

ANLAGE: 4 AUDI
 Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 306
 Stand: 31.01.2001

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
004	306 PCD 112	Ø72,2/Ø57,1	57,1	Aluminium	660	2095	01/01

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28,3 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..	81 - 132	225/40R18	21P; 22I; 24C; 24M; 5FE; 62C; 631	Kombi; Limousine; Allradantrieb;
			245/35R18	21P; 22I; 24C; 24M; 5FE; 62L; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K;
		142	225/40R18-88Y	21P; 22I; 24C; 24M; 5FE; 62C	725; 73C; 74A; 74P
B5	e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..	55 - 132	225/40R18	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 5FE; 62C; 631	Kombi; Limousine; Frontantrieb;
			245/35R18	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 5FE; 62L; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K;
		142	225/40R18-88Y	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 5FE; 62C	725; 73C; 74A; 74P
B5	e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..	195	225/40R18 92Y	21P; 22I; 24C; 24M; 62C	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R18-88Y	21P; 22I; 24C; 24M; 5FE; 62C	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*98/14*0151*..	75 - 110	225/40R18 88W	21P; 22H; 24J; 51J	Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 725; 73C; 74A; 74P
		75 - 162	235/40R18 91	21P; 22H; 24J; 24M	

ANLAGE: 4 AUDI
 Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 306
 Stand: 31.01.2001

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 - 142	235/40R18 91	21B; 21J; 22B; 22H; 24C; 24D; 366; 62A	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 142	235/40R18 91	21B; 21J; 22B; 22H; 24C; 24D; 366; 62A	nicht für gepanzerte Fz; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 - 142	235/40R18-91	21B; 21J; 22F; 24C; 24D; 62A	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 142	235/40R18-91	21B; 21J; 22F; 24C; 24D; 62A	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Allradantrieb; nicht höhergelegtes Fahrwerk; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	169	235/40R18-91	21N; 21P; 22H; 24J; 24M; 366; 62A	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; AUDI A6 2.7 Biturbo; Kombi; Limousine; Allradantrieb; nicht höhergelegtes Fahrwerk; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	169	235/40R18-91	21B; 21J; 22H; 24J; 24M; 366; 62A	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8, AUDI S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*.. e1*98/14*0005*..	110 - 265	245/45R18 255/45R18-99	10N; 22I; 24M; 51G 21P; 22I; 24J; 24M; 623	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P; 75I

ANLAGE: 4 AUDI
 Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 306
 Stand: 31.01.2001

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619/1	169 - 213	235/40R18	AE8; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 62A	Allradantrieb; ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P
C 4	F619/1	169 - 206	235/40R18	AE2; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 62A	Allradantrieb; bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71K; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch weitere Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

ANLAGE: 4 AUDI
Hersteller: MOMO S.r.l.Radtyp: 306
Stand: 31.01.2001

Seite: 4 von 5

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 623) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 62A) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 62C) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 4 AUDI
Hersteller: MOMO S.r.l.Radtyp: 306
Stand: 31.01.2001

Seite: 5 von 5

- 62L) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebebewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- AE2) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | CZ 91 |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| GOODYEAR | EAGLE GSC, EAGLE GSA |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- AE8) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | CZ 91 |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| GOODYEAR | EAGLE GSA, EAGLE GSC |
| MICHELIN | MXX3 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.